Primarschule und Kindergarten Meinisberg
Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg
Telefon: 032 377 22 55
E-Mail: schulleitung@meinisberg.ch

Informationen zum Schuljahr 2017/18

Impressum

Redaktionsteam

Schulleitung:	Stefan Spychiger
Schulleitung Stv.:	Lea Friedrich
Kommission für das Bildungswesen:	Ruedi Lüthi, Karin Weber
Kontakt:	schulleitung@meinisberg.ch

Juli 2017, Auflage: 150 Ex.

Inhalt

Schulanfang 4
Diese Regeln sind uns wichtig 5
Schulorganisation 6
Öffnungszeiten Schulhaus 8
Schulferien, Feiertage & freie Tage im Schuljahr 2017/18 8
Schulaktivitäten 2017/18 9
Telefonnummern und Termine innerhalb der Schulklasse 9
Leitbild 10

Meinisberger Schul-ABC 12
Absenzen Schülerinnen und Schüler 12
Datenschutz 12
Dispensationsgesuch 12
Elternabende und Elterngespräche 12
Elternkontakte 13
Elternrechte / Elternpflichten 13
Elternvertreterinnen und Elternvertreter 14
Halbtage 14
Hausaufgaben 15
Handy 15
Hausdienst 15
Krankheit, Unfall 15
Lehrplan 21 16
Schulbesuche 16
Schulpsychologischer Dienst 16
Schulweg 16
Schulzahnpflege 17
Schwierigkeiten in der Schule? So gehen Sie korrekt vor (Dienstweg) 17
Schwimmunterricht 18
Spezialunterricht im Kindergarten und in der Primarschule 18
Zusätzliche Kosten während des Schuljahres 19

Schulbibliothek 20

Schulanfang

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Interessierte

Der Schulsack ist gepackt, die Finken und das Turnzeug liegen bereit, die Farben sind gespitzt... endlich ist es wieder soweit – das neue Schuljahr hat begonnen.

Im Namen des Kindergartens und der Primarschule Meinisberg heisse ich Sie herzlich willkommen im Schuljahr 2017/18. Auch in diesem Jahr haben wir im Informationsheft unserer Schule für Sie die wichtigsten Angaben und Adressen zusammengestellt. Dieses Heft soll Ihnen helfen, sich an unserer Schule zurechtzufinden. Wichtige Informationen sind auch auf unserer Schul-Webseite aufgeschaltet (www.schule-meinisberg.ch).

Bereits jetzt freuen wir uns auf ein erlebnisreiches und spannendes Schuljahr.

Herzliche Grüsse

Stefan Spychiger
Schulleitung

Meinisberg, im Juli 2017
Im Namen der Kommission für das Bildungswesen und der Lehrerschaft

Diese Regeln sind uns wichtig

Regeln sind für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft sehr wichtig. Deshalb helfen alle Lehrpersonen und Kinder unserer Schule dabei mit, auf die Einhaltung der folgenden Schulregeln zu achten und gegebenenfalls zu reagieren:

- Das Schulareal ist eine „freundliche Zone“.
  Wir nehmen Rücksicht aufeinander.

- Wir sind pünktlich!
  1. Läuten = Schulhaus betreten
  2. Läuten = Wir sitzen ruhig an unserem Arbeitsplatz

- Rollerskates und andere Räder unter den Füssen lassen wir zuhause und brauchen sie in der Freizeit.

- Im Schulhaus und im Klassenzimmer tragen wir Hausschuhe.

- Während der Unterrichtszeit sind wir in den Gängen und rund um das Schulhaus ruhig, damit wir andere Klassen nicht stören.

- Unseren Garderobenplatz halten wir sauber. Abfälle gehören in den Abfalleimer, PET-Flaschen in den PET-Behälter.

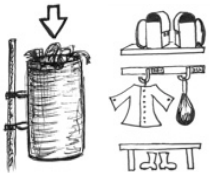

- Während der Pause verlassen wir den Pausenplatz nicht.

- Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen, haften wir selber oder unsere Eltern.

- Wir halten uns an das Velo- und Töffli-Fahrverbot auf dem ganzen Schulhausareal.

Schulorganisation

Im Schuljahr 2017/18 besuchen rund 125 Kinder die Schul- und Kindergartenklassen an der Primarschule Meinisberg. Die Kinder werden verteilt auf zwei Kindergartenklassen und fünf Primarklassen (Mehrjahrgangsklassen).

Diese Lehrerinnen und Lehrer sind in diesem Jahr für Sie und ihre Kinder im Einsatz:

Kindergarten

Bieri Nadia	nadia.bieri@schule-meinisberg.ch	*Kindergarten Lehrperson*
Mélano Erika	erika.melano@schule-meinisberg.ch	*Kindergarten Lehrperson*

Primarschule

Gämperle Larissa	larissa.gaemperle@schule-meinisberg.ch	*Klassenlehrerin 1./2. Klasse*
Furrer Rebekka	rebekka.furrer@schule-meinisberg.ch	*Klassenlehrerin 2./3.Klasse*
Oppliger Susanna	susanna.oppliger@schule-meinisberg.ch	*Klassenlehrerin 3./4. Klasse*
Stalder Alicia	alicia.stalder@schule-meinisberg.ch	*Klassenlehrerin 4./5. Klasse*
Friedrich Lea	lea.friedrich@schule-meinisberg.ch	*Klassenlehrerin 5./6. Klasse*
Hilber Martin	hilber@raebli.ch	*Teilpensum Primarschule*
Hostettler Denise	denise.hostettler@schule-meinisberg.ch	*Teilpensum Primarschule*
Kaufmann Monika	monika.kaufmann@schule-meinisberg.ch	*Teilpensum Primarschule*
Lütolf Kim	kim.luetolf@schule-meinisberg.ch	*Teilpensum Primarschule*
Marti Monika	monika.marti@schule-meinisberg.ch	*Teilpensum Primarschule*
Richter Anja	anja.richter@schule-meinisberg.ch	*Teilpensum Primarschule*
Schürch Tanja	tanja.schuerch@schule-meinisberg.ch	*Teilpensum Primarschule*
Spychiger Stefan	stefan.spychiger@schule-meinisberg.ch	*Teilpensum Primarschule*

Spezialunterricht

Brütsch Ursula	ursula.bruetsch@schule-meinisberg.ch	*Logopädie*
Dick Esther	esther.dick@schule-meinisberg.ch	*DaZ, Integrative Förderung*
Fiedler Carmen	carmen.fiedler@schule-meinisberg.ch	*DaZ, Flötenunterricht*
Gross Dany	daniel.gross@schule-meinisberg.ch	*Integrative Förderung*
Strazza Silvia	silvia.strazza@schule-meinisberg.ch	*Begabtenförderung*
Wenger Angela	angela.wenger@schule-meinisberg.ch	*Begabtenförderung*

Schulleitung

Spychiger Stefan	schulleitung@meinisberg.ch 032 377 17 41

Bürozeiten:	Dienstag/Donnerstag:	08.00 - 15.00 Uhr
	Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr

Schulleiterin Stv.

Friedrich Lea	lea.friedrich@schule-meinisberg.ch

Kommission für das Bildungswesen (KfB)

Lüthi Ruedi (Präsident)	Rosenweg 1	2554 Meinisberg
Weber Karin (Vizepr.)	Hintere Gasse 39	2554 Meinisberg
Gunziger Reto	Mühleweg 24	2554 Meinisberg
Schneider Daniela	Hauptstrasse 85	2554 Meinisberg
Stähli Daniel	Riedmattweg 1	2554 Meinisberg

Weitere Kontakte

Kunz Erwin (Hausdienst)	Hauptstrasse 45	2554 Meinisberg	079 317 76 33
Erziehungsberatung Biel	Bahnhofstrasse 50	2502 Biel	031 636 15 20
Schulinspektorat Biel	Zentralstrasse 32a	2502 Biel	031 636 15 50
Dr. Marchev (Schularzt)	Hauptstrasse 201	2552 Orpund	032 355 23 30
Sozialdienst Orpund	Gottstattstrasse 12	2552 Orpund	032 356 03 14
M. Marti (Zahnpflege)	Hauptstrasse 45	2554 Meinisberg	032 377 24 55
M. Zürcher (Läuse)	Hauptstrasse 84	2554 Meinisberg	032 377 22 20
Dr. med. dent. Pflug	Jurastrasse 7	2552 Orpund	032 355 21 31
Dr. med. dent. Häner	Bahnhofstrasse 7	2542 Pieterlen	032 377 27 44
Dr. med. dent. Germann	Bernstrasse 11	3294 Büren a/A	032 351 24 78
Dr. med. dent. Grisa	Beundestrasse 3	2543 Lengnau	032 652 18 58

Öffnungszeiten Schulhaus

Das Schulhaus ist am Morgen ab 07.20 Uhr geöffnet.
Am Mittag ist das Schulhaus von 12.10 Uhr - 13.20 Uhr geschlossen.
Die Korridore sind ab 17.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten Sie, ausserhalb der Arbeitszeiten nicht beim Hauswart nach dem Schulhausschlüssel zu fragen.

Schulferien, Feiertage & freie Tage im Schuljahr 2017/18

Schulferien

Sommerferien 2017	8. Juli - 13. August (5 Wochen)
Herbstferien 2017	23. September - 15. Oktober (3 Wochen)
Winterferien 2017/18	23. Dezember - 7. Januar (2 Wochen)
Sportferien 2018	10. Februar - 18. Februar (1 Woche)
Frühlingsferien 2018	31. März - 22. April (3 Wochen)
Sommerferien 2018	7. Juli - 12. August (5 Wochen)

Offizielle Feiertage während der Schulzeit

Auffahrt	Donnerstag, 10. Mai 2018
Pfingstmontag	Montag, 21. Mai 2018

Zusätzliche schulfreie Tage

Weiterbildungstag (intern)	Mittwoch, 8. November 2017
Weiterbildungstag (intern)	Freitag, 24. November 2017
Weiterbildungstag (intern)	Donnerstag, 29. März 2018
Auffahrtsbrücke	Freitag, 11. Mai 2018
Weiterbildungstag (intern)	Dienstag, 22. Mai 2018
Sommerferienstart	Am Freitag, 6. Juli 2018 ist Schulschluss bereits am Mittag

Schulaktivitäten 2017/18

August/September

Montag, 14.08.2017	Start neues Schuljahr
Freitag, 08.09.2017	Clean-up-Day
Dienstag, 19.09.2017	Bewegungstag (Verschiebedatum: 21.09.2017)

Oktober/November

Donnerstag, 09.11.2017	Nationaler Zukunftstag (nur 5./6. Klasse)

Dezember/Januar

Dienstag, 12.12.2017	Eröffnung Weihnachtsfenster & kleine Weihnachtsfeier

Februar/März

Donnerstag, 01.02.2018	Wintersporttag (Verschiebedatum: 08.02.2018)

April/Mai

Dienstag, 15.05.2018	Maibummel (Verschiebedaten: 17.05.2018 / 24.05.2018)

Juni/Juli

Freitag, 22.06.2018	Wellentag (Besuchsmorgen in der neuen Klasse, 10-12 Uhr)

Telefonnummern und Termine innerhalb der Schulklasse

Alle Kontaktdaten (Telefonnummern und Mail-Adressen) der aktuellen Lehrpersonen Ihrer Kinder erhalten Sie jeweils mit dem neuen Stundenplan. Alle wichtigen Termine für Schulanlässe, Schulreisen oder andere Ausflüge finden Sie immer auf dem Quartalsbrief oder auf unserer Schul-Webseite. Wenn Sie Fragen zu Klassenterminen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrerin.

Leitbild

Primarschule Meinisberg

Akzeptanz, Integration, Respekt und Vertrauen...

- bilden die Grundlage unserer innovativen Schule
- tragen zu Neugier und Lernfreude bei

Das differenzierte Bildungsangebot wird...

bereichert durch...

- flexible Zeit- und Raumstrukturen
- einen erlebnisorientierten Aussenbereich
- eine gut ausgestattete Bibliothek
- ein breites Angebot an Freifächern

ergänzt durch...

- die Tagesschule
- die Musikschule

und steht allen Kindern zur Verfügung

Die Lehrpersonen...

- sind ein Team
- pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang auf allen Ebenen
- stellen die Sache ins Zentrum
- reflektieren ihr pädagogisches Handeln
- bilden sich kontinuierlich weiter

2016
Primarschule und Kindergarten Meinisberg
Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg
www.schule-meinisberg.ch

Gelebte Rituale...

stärken die Schulgemeinschaft

vermitteln Sicherheit

begünstigen Integration

Lehren und lernen fördert Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz

Die Lehrpersonen schaffen...

Raum für entdeckendes und forschendes Lernen

klare Strukturen

projektartige und klassenübergreifende Lernumgebungen

beurteilungsfreie Unterrichtsbereiche

Die Lehrpersonen erwarten von den Schülerinnen und Schülern...

Offenheit gegenüber Neuem

Engagement

Akzeptanz von Regeln und Strukturen

Schulleitung und Lehrpersonen erwarten von Erziehungsberechtigten, dass sie ...

ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen

mit der Schule kooperieren

sich für das Lernen ihrer Kinder interessieren

Schulleitung und Lehrpersonen...

pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit allen Direktbeteiligten und der Öffentlichkeit

nutzen ausserschulische Erfahrungen und Fähigkeiten von Fachleuten und anderen unterstützenden Personen

greifen auf Ressourcen der Dorfstruktur zurück

Meinisberger Schul-ABC

Absenzen Schülerinnen und Schüler

Wir bitten Sie, Absenzen Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn und mit Angabe des Grundes bei der Schule zu melden. Für die Meldung stehen Ihnen die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- Meldung gemäss Abmachungen mit der Klassenlehrperson (SMS, Mail, o.ä.)
- Schriftliche Mitteilung via Geschwister / Nachbarskind

Datenschutz

Die Schule darf Daten nur an Institutionen weitergeben, welche diese für die Erledigung deren Aufgaben benötigen. Beispielsweise dürfen Schülerlisten an den Schularzt oder an die Katechetin (für die Organisation der kirchlichen Unterweisung) weitergegeben werden. An die Erziehungsberatung geben wir Daten und Beobachtungen nur dann weiter, wenn die Eltern einem Einbezug der Erziehungsberatung zustimmen und damit dem Kind geholfen werden soll.

Daten können durch die Schule an die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) weitergegeben werden, wenn wir sehen, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist. Weder wir, noch der Regionale Sozialdienst oder die KESB dürfen Dritte darüber informieren, welche Massnahmen daraufhin eingeleitet werden. Betroffene Familien werden im Falle einer solchen Meldung vorgängig darüber informiert.

Dispensationsgesuch

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen gelten beim Vorliegen besonderer Gründe für einzelne Dispensationen die Weisungen der Erziehungsdirektion. Gesuche um Unterrichtsdispensation für grössere Zeiträume sind **vier Wochen im Voraus** schriftlich an die Schulleitung zu stellen.

Elternabende und Elterngespräche

Im ersten Quartal des Schuljahres findet jeweils ein Elternabend statt. An diesem Abend erhalten Sie wichtige Informationen zum laufenden Schuljahr. Wir bitten Sie an den Elternabenden teilzunehmen. Am Ende des ersten Semesters (im Januar) finden die jährlichen Elterngespräche für die Kinder der Primarschule statt. Die Gespräche für die Eltern der Kindergartenkinder finden im Februar und im März statt. Alle Elterngespräche dienen als wertvolle Austauschmöglichkeit und zur gemeinsamen Standortbestimmung des Kindes.

Elternkontakte

Ein offener und transparenter Austausch zwischen Schule und Elternhaus ist sehr wichtig. So wird eine Atmosphäre von gegenseitigem Verstehen und Vertrauen geschaffen, was sich wiederum positiv auf das Kind auswirkt. Es ist uns wichtig, dass Schwierigkeiten und Probleme frühzeitig und klar kommuniziert werden, damit gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden kann.

Bei Fragen oder Mitteilungen wenden sich die Eltern direkt an die entsprechende Lehrperson. Die Lehrperson des Kindes ist stets die erste Kontaktperson für die Eltern. Gesprächstermine sind im Voraus zu vereinbaren. Bei Schwierigkeiten steht die Schulleitung vermittelnd zur Verfügung.

Elternrechte / Elternpflichten

Elternrechte

Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit zusammen. Die Eltern werden regelmässig über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder informiert. Die Eltern wirken bei wichtigen Entscheiden mit, welche ihr Kind betreffen. Sie nehmen an vorbereitenden Gesprächen teil, insbesondere an schulischen Standortgesprächen. Die Eltern haben ein Anrecht darauf, von der Schule rechtzeitig über schulorganisatorische Belange und Schulanlässe informiert zu werden.

Elternpflichten

Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich.

Betreffend unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht enthält das Volksschulgesetz folgende Bestimmungen:

Art. 32 VSG Verantwortlichkeit für den Schulbesuch

[1] Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken.

[2] Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht in die Volksschule schickt, ist strafbar. Die Schulkommission hat in diesem Fall, nach Anhören der Betroffenen, Anzeige zu erstatten.

[3] Die Eltern helfen mit, gute Lernvoraussetzungen zu schaffen, insbesondere indem sie ihre Kinder ausgeruht und ernährt in die Volksschule schicken.

Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Pro Klasse werden je zwei Elternvertreterinnen oder Elternvertreter gewählt, die nicht aus der gleichen Familie stammen. Die Wahl erfolgt im 1. Quartal am Elternabend. Jährlich finden (wenn gewünscht) 1-2 Treffen mit der Lehrperson statt.

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter unterstützen die Lehrperson beim Planen, Besprechen und Durchführen gemeinsamer Anlässe und Projekte in der Klasse und an der Schule. Bei Bedarf bitten Sie die anderen Eltern zur Mithilfe. Vertreterinnen und Vertreter können von der Schule für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen angefragt werden.

Elternvertreterinnen und Elternvertreter sind Ansprechpersonen für allgemeine Anliegen und Wünsche der Eltern an die Schule. Anliegen, die einzelne Schülerinnen oder Schüler betreffen, werden dagegen nie mit den Elternvertreterinnen und Elternvertretern besprochen. Ansprechperson in solchen Fällen ist stets die Klassenlehrperson.

Halbtage

Der Artikel 27 des Volksschulgesetzes überträgt den Eltern die Verantwortung, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch (z.B. Sport, Musik...).

Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können, sondern, dass die „Selbstdispensation“ ausschliesslich in der Verantwortung der Eltern liegt. Wir bitten Sie, die Lehrpersonen schriftlich oder telefonisch, spätestens einen Tag vor dem Bezug eines freien Halbtags zu informieren.

Bedeutung der fünf freien Halbtage

„Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.“ (Art. 27, Absatz 3)

Kommentar

Diese 5 freien Halbtage können einzeln oder zusammenhängend und unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen im Rahmen folgender Weisungen frei gewählt werden:

- Es sind keine Gesuche oder Angaben von Gründen erforderlich.
- Die vorherige Meldung an die Klassenlehrperson ist notwendig.
- Die Meldung erfolgt schriftlich oder telefonisch (spätestens 1 Tag vor Bezug).
- Es erfolgt kein Absenzeneintrag in der Beurteilung.
- Bei speziellen Anlässen sind Dispensationen zu unterlassen und nur in Ausnahmefällen gestattet.
- Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen zur Vertiefung des Lernstoffes und bieten dem Kind eine gute Gelegenheit zum individuellen und selbständigen Üben. Die Hilfe der Eltern sollte in der Regel nicht nötig sein. Sporadische Unterstützung, Gespräche über Unterrichtsthemen sowie eine abschliessende Kontrolle, ob die Hausaufgaben durchgeführt wurden, können für einige Schülerinnen und Schüler sehr hilfreich sein. Alle Kinder brauchen einen ungestörten Arbeitsplatz, um ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Der Umgang mit Hausaufgaben kann von den Lehrpersonen unterschiedlich gehandhabt werden. Die zeitlichen Richtwerte für Hausaufgaben sollten aber nicht regelmässig überschritten werden. Bitte wenden Sie sich an die Klassenlehrerin, wenn Ihr Kind regelmässig zu viel Zeit für seine Hausaufgaben benötigt.

Richtwerte:
1./2. Klasse: 1,5 Stunden pro Woche
3./4. Klasse: 2 Stunden pro Woche
5./6. Klasse: 3 Stunden pro Woche

Handy

In der Schule, auf dem Schulareal, während der gesamten Schulzeit, auf Schulreisen und in Landschulwochen gilt ein Handyverbot. Dies gilt auch für andere Geräte, mit denen mobile Telekommunikation möglich ist. Ausnahmen werden durch die Lehrpersonen kommuniziert.

Wird diese Regel missachtet, können das Handy oder andere Geräte durch die Lehrpersonen, die Schulleitung oder durch den Hausdienst eingezogen werden. Das Gerät wird nach Schulschluss wieder retourniert.

Hausdienst

Gebäude, Mobiliar und Umschwung unserer Schulanlage werden von einem Hauswart in Zusammenarbeit mit dem Wegmeister und mit einem Reinigungsteam betreut. Sie geben sich viel Mühe, uns eine gepflegte Schulanlage zu bieten und haben stets ein offenes Ohr für die verschiedensten Anliegen rund um den Schulbetrieb, respektive die Schulanlage.

Krankheit, Unfall

Krankheiten und Unfälle gehören zur Kindheit. Bitte schicken Sie Kinder nicht krank zur Schule und lassen Sie sie gut genesen. Wenn Kinder krank sind, sind Hausaufgaben zweitrangig hinter der Genesung. Erst wenn sie wieder fit sind, macht es Sinn, Schulstoff daheim anzuschauen.

Lehrplan 21

Ab 1. August 2018 tritt der neue Lehrplan 21 für den Kindergarten und die Primarschule in Kraft. Die Lehrpersonen und die Schulen erhalten genügend Zeit für eine sorgfältige Einführung. Bis Ende Juli 2022 sollte der gesamte Unterricht auf den neuen Lehrplan umgestellt sein.

Die Umstellung auf den neuen Lehrplan ist für die Lehrpersonen unserer Schule eine tolle Gelegenheit, den eigenen Unterricht zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Wie bereits im letzten Schuljahr werden wir auch im Schuljahr 2017/18 Weiterbildungen zum neuen Lehrplan besuchen. Weitere Informationen zum neuen Lehrplan und den Lehrplan selber finden Sie auf unserer Schulwebseite.

Schulbesuche

Schulbesuche von Eltern sind jederzeit möglich. In besonderen Fällen hat die Lehrperson das Recht, Ihren Schulbesuch auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen (z.B. bei speziellen Arbeiten, Lernzielkontrollen etc.). Deshalb ist es sinnvoll, vorgängig mit der Lehrperson einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Schulpsychologischer Dienst

Für Erziehungs- und Schulprobleme kann die Hilfe der Erziehungsberatungsstelle Biel EB kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Anmeldung erfolgt entweder per Formular gemeinsam durch Schule und Eltern oder bei privatem Bedarf durch die Eltern.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst KJPD des Regionalspitals führt ebenfalls gleichwertige Abklärungen durch. Die Kosten dieser Abklärung werden von der Krankenkasse übernommen (Franchise und Selbstbehalt zu Lasten der Eltern. Beim KJPD können Rückerstattungsbelege verlangt werden).

Schulweg

Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung der Eltern. Im vergangenen Jahr kam es immer wieder zu Konflikten zwischen einzelnen Kindern auf dem Weg von der Schule nach Hause. In solchen Fällen bitten wir Sie, die Schule über die Vorfälle zu informieren und dann direkt das Gespräch mit den Familien der beteiligten Kinder zu suchen.

Wir bitten die Eltern der jüngeren Kinder, insbesondere der Kindergartenkinder, darauf zu achten, dass die Kinder wirklich erst gegen 08.15 Uhr geschickt werden und nicht bereits um 08.00 Uhr ohne Aufsicht beim Schulhaus oder beim Kindergarten sind.

Schulzahnpflege

Jede Schülerin und jeder Schüler muss einmal jährlich zahnärztlich untersucht werden. Die Eltern bestimmen, durch welchen Zahnarzt das Kind untersucht und behandelt wird. Folgende Zahnärzte stehen im Rahmen der Schulzahnpflege zur Verfügung:

Pflug, Orpund / Häner, Pieterlen / Germann, Büren a.A. / Grisa, Lengnau

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf Seite 7.

Sie können Ihr Kind auch bei einem privaten Zahnarzt untersuchen und behandeln lassen. Verlangen Sie einige Tage vor dem Zahnarztbesuch Ihres Kindes die Schulzahnpflegekarte in der Schule, damit Ihr Zahnarzt diese ausfüllen kann. Klären Sie mit Ihrem Privatzahnarzt, ob er Schulzahn-Tarife berechnet.

Die Schulzahnpflegekarte wird in der Schule aufbewahrt. Die Kosten für die jährliche Kontrolle werden durch die Gemeinde nach Schulzahnarzttarif übernommen. Die Schulzahnärzte stellen dafür Rechnung an die Schulzahnpflege Meinisberg. Rechnungskopien für die Untersuchung von privaten Zahnärzten können in der Schule abgegeben werden.

Bitte lassen Sie die Zähne Ihres Kindes in den Monaten August bis April untersuchen. Frau Marti muss im April die Schulzahnpflegekarten kontrollieren.

Die Behandlungskosten sind grundsätzlich von den Eltern zu bezahlen. Bei finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, sich an den regionalen Sozialdienst zu wenden. Wenn Sie Ihr Kind vom Fluorieren dispensieren lassen wollen, können Sie dies der Klassenlehrperson schriftlich mitteilen.

Auf allfällige Fragen gibt Ihnen Frau Monika Marti gerne Auskunft.

Schwierigkeiten in der Schule? So gehen Sie korrekt vor (Dienstweg)

Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen kommen kann. In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie frühzeitig das Gespräch suchen. Besprechen Sie das Problem zuerst mit der betreffenden Fach- oder Klassenlehrperson. Manchmal sind auch mehrere Gespräche notwendig, bis ein Weg gefunden wird. Kann im gemeinsamen Gespräch keine Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an die Schulleitung. Falls Sie auch an dieser Stelle zu keinem passenden Resultat finden, wenden Sie sich an die Kommission für das Bildungswesen. Besteht für Eltern nach diesem Punkt immer noch Handlungsbedarf, wenden Sie sich bitte an das Regionale Schulinspektorat Seeland in Biel.

Schwimmunterricht

Seit vorletztem Schuljahr ist im Kanton Bern in der Schule am Ende des vierten Schuljahres ein Wassersicherheits-Check obligatorisch. Um die Kinder darauf vorzubereiten, organisieren wir ab der 3. Klasse Schwimmunterricht.

Wir bitten sämtliche Eltern, aktiv mitzuhelfen, die Sicherheit Ihrer Kinder am Wasser gewährleisten zu können und so Schwimmunfälle zu vermeiden. Schwimmkurse werden unter www.slrg.ch oder www.swimmsports.ch angeboten.

Kinder die in der vierten Klasse den Wasser-Sicherheits-Check nicht bestehen, dürfen an Schulaktivitäten in Bädern nicht mehr teilnehmen. Ebenfalls können öffentliche Badeanstalten von Kindern, die alleine ins Schwimmbad wollen, den Ausweis verlangen. Der Wassersicherheitscheck kann privat oder in der Schule nachgeholt werden (nach dem Besuch eines Schwimmkurses). Das Schwimmkonzept wird in der dritten Klasse verteilt und kann auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Spezialunterricht im Kindergarten und in der Primarschule

Der Spezialunterricht ist ein Unterstützungsangebot des Kindergartens und der Volksschule. Er fördert, unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Entwicklungsbedarf in schulischen und sozialen Lernprozessen. Er ermöglicht ihnen so, in der Regelkasse zu verbleiben. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen von Bedeutung.

Ein weiteres Ziel des Spezialunterrichts ist das frühzeitige Verhindern oder Erkennen von möglichen Lernschwierigkeiten. Zudem können Lehrpersonen für Spezialunterricht bei Auffälligkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler oder schwierigen Situationen in der Klasse zur Beobachtung, Beratung oder für Kurzinterventionen beigezogen werden.

Integrative Förderung (IF)

Die IF-Lehrperson unterstützt die schulische Integration von Kindern mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten. Unter Einbezug und Beratung von Eltern und Lehrkräften soll für alle Beteiligten ein möglichst angenehmes Lern- und Arbeitsklima aufgebaut und gestärkt werden. Lernschwierigkeiten, Verständnisschwierigkeiten oder psychosoziale Störungen in den Klassen sollen möglichst in ihren Anfängen erkannt und angegangen werden. Für mehr Informationen wenden Sie sich an die Schule oder verlangen Sie die Infomappe des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt, welcher für die Umsetzung der besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV) zuständig ist.

Logopädischer Dienst

Logopädinnen an Schulen und Kindergärten sind Fachpersonen, die zuständig sind für die Beratung, Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der Sprache in gesprochener und geschriebener Form sowie Störungen der Stimme. Der sprachliche Bereich umfasst das gesamte Kommunikationsverhalten, Sprachverständnis, Wortfindung, Satzbau, Aussprache, Redefluss, Stimme und Atmung sowie das Lesen und Schreiben. Nichtsprachliche Bereiche wie Wahrnehmung, Bewegung und soziales und emotionales Verhalten sind eng mit der Sprache verknüpft und werden deshalb in Abklärung und Therapie mit einbezogen.

DaZ Deutsch als Zweitsprache

In den Kindergärten und den unteren Primarklassen erhalten Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bei erhöhtem Bedarf Zusatzbetreuung im Deutschunterricht oder spezifischen Deutschunterricht in Kleingruppen. Die Klassenlehrpersonen und die Lehrpersonen für den Kindergarten nehmen mit den betroffenen Eltern Kontakt auf und melden die Kinder zum DaZ-Unterricht an. Der Unterricht wird von Lehrpersonen für den Kindergarten und Primarlehrpersonen erteilt, die sich den Anforderungen entsprechend weiterbilden.

Psychomotorik

Die Psychomotoriktherapie ist ein Spezialgebiet der Heilpädagogik. Sie befasst sich mit der Erfassung und Behandlung von Schwierigkeiten im Bereich der Wahrnehmung, Bewegung und Kognition bei Kindern und Jugendlichen.

Zusätzliche Kosten während des Schuljahres

An Lager, Schulreisen, Exkursionen und sonstige Veranstaltungen leistet die Gemeinde einen grossen finanziellen Beitrag. Da die Kosten dafür zum Teil hoch sind, verlangen wir grundsätzlich auch einen Betrag von den Eltern. Niemand soll aber aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssen. Melden Sie sich in einem solchen Fall bei der Klassenlehrperson.

Schulbibliothek

Öffnungszeiten:

1. Semester: Dienstag, 11.50 Uhr bis 12.20 Uhr
2. Semester: Donnerstag, 11.50 Uhr bis 12.20 Uhr

- Die Bibliothek im Schulhaus steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule und des Kindergartens gratis zur Verfügung.
- Es können Bücher, Kassetten und CD's ausgeliehen werden.
- Ausgeliehene Medien sollen stets sorgfältig behandelt werden. Bitte Bücher auf keinen Fall selber flicken.
- Die Bibliotheksordnung regelt das Mahnwesen und die Kosten für verlorene oder zerstörte Bücher.
- In den Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.